

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/276/2015

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 27.07.2015
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 -Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.09.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage als Ersatzbau, Diepholzer Straße 26

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzbau für ein älteres Wohn-/Geschäftshaus. Der Ersatzbau wird mit 1 ca. Meter Abstand neben dem derzeit bestehenden Wohnhaus errichtet. Der Altbau wird abgebrochen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Der Ersatz des abzubrechenden Gebäudes ist zulässig, da nach Auffassung des Landkreises Vechta eine Sanierung unwirtschaftlich ist.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage als Ersatzbau wird erteilt.

Gerdesmeyer